

Unser Zeichen: gj
Datum: 30.03.2022
Bearbeiter: Jürgen Grahammer
Durchwahl: -73

21. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemeinde Moorenweis, Landkreis Fürstentumbruck

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Moorenweis hat am 11.11.2021 beschlossen, für den Bereich des Grundstückes Fl. Nr. 1330 der Gemarkung Purk (Teilbereich 1) sowie für den Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 1672/2, 1674 und 1675 (teilweise) der Gemarkung Moorenweis (Teilbereich 2), die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Moorenweis durchzuführen. Mit der Ausarbeitung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.

Mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Nordosten der Ortslage Langwied eine planungsrechtliche Sicherung der inzwischen bestehenden Strukturen im Bereich der teilweise als Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO ausgewiesenen, ansässigen landwirtschaftlichen Hofstelle (Reiterhof, Pferdekoppel) mit angemessenen Erweiterungsmöglichkeiten erfolgen (Teilbereich 1). Im Zuge der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im südlichen Änderungsgebiet ein „Sondergebiet“ gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Reiterhof“ dargestellt. Im nördlichen Teilbereich des überplanten Areals wird künftig eine „private Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Pferdekoppel“ ausgewiesen. Das für die geplante Nutzung erforderliche verbindliche Bauleitplanverfahren wird im Parallelverfahren durchgeführt (Bebauungsplan „Langwied - Reiterhof“).

Die Gemeinde Moorenweis plant zudem die Ansiedlung einer Wertstoffsammelstelle nördlich der Ortslage Moorenweis auf einem gemeindlichen Grundstück südlich der Kläranlage bzw. der Tennisplätze des TSV Moorenweis (Teilbereich 2). Für die geplante Wertstoffsammelstelle soll mit der 21. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Moorenweis eine „Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen“ mit der Zweckbestimmung „Abfall“ (Wertstoffsammelstelle) mit „Ortsrandeingrünung“ dargestellt werden.

Der vom Gemeinderat am 16.03.2022 gebilligte Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Moorenweis, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 10.03.2022, liegt im Rathaus der Gemeinde Moorenweis, Ammerseestraße 8, in 82272 Moorenweis, in der Zeit **vom 04. April 2022 bis einschließlich 06. Mai 2022** im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter www.moorenweis.de im Internet eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Moorenweis zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Moorenweis schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor und können im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeindeverwaltung Moorenweis eingesehen werden:

Schutzgut Wasser:

- *Landratsamt Fürstfeldbruck, Wasserrecht, und Wasserversorgungsamt München, Schreiben vom 28.01.2022 und 22.12.2021, mit fachlichen Anmerkungen zur Niederschlagswasserbeseitigung (beide Änderungsbereiche, Empfehlung Baugrunderkundung) sowie zu Hochwasser (Änderungsbereich 2).*

Im Zuge der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie anbei eine Fertigung des Entwurfes der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Moorenweis, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 10.03.2022, **mit der Bitte um Stellungnahme bis 06. Mai 2022.**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Grahammer

Anlage: Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Moorenweis (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht) in der Fassung vom 10.03.2022